



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nachtragskredite zum Budget 2012

Datum: 8. Mai 2012

Nummer: 2012-136

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/136

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Nachtragskredite zum Budget 2012

vom 8. Mai 2012

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 24 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ vom 18. Juni 1987 ist beim Landrat ein Nachtragskredit einzuholen, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen Kredit enthält oder einen Kredit, der nicht ausreicht. Vorbehalten bleibt § 25 FHG, der Ausgaben ausserhalb des Voranschlages und die Überschreitung von Voranschlagskrediten regelt (z.B. bei zeitlicher Dringlichkeit, gebundenen Ausgaben oder solchen in der eigenen Ausgabenkompetenz des Regierungsrates).

§ 24 Absatz 3 FHG legt fest, dass der Regierungsrat dem Landrat die Nachtragskreditbegehren rechtzeitig und in der Regel in einer Sammelvorlage unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren. Die Nachtragskreditbegehren müssen spätestens bis Mitte Jahr im Landrat behandelt werden.

2. Nachtragskredite

Der Regierungsrat beantragt folgende Nachtragskredite:

P2200 Generalsekretariat VGD

Sanitätsdienst Dornach

Die bei den Partnerschaftsverhandlungen vereinbarten und im Bericht mit dem Titel „Konkretisierung Leistungseinkauf“ aufgeführten BL/BS-Standards zur Kostenanrechnung hat ergeben, dass die Fr. 200'000 für Vorhalteleistung Bereitschaft für 2011 berechtigt waren. Es ist zu erwarten, dass die Neuberechnung für 2012 kein anderes Resultat zeigt.

Mehraufwand in Konto 3635 0 040:

Fr. 160'000

¹ SGS 310.

Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortentwicklung

Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitenden per 1.10.2012 für das vom Regierungsrat beschlossene Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing.

Mehraufwand in Konto 3010 0 000:	Fr. 67'000
Mehraufwand in Konto 3050 0 000:	Fr. 3'500
Mehraufwand in Konto 3050 0 010:	Fr. 720
Mehraufwand in Konto 3051 0 000:	Fr. 6'600
Total	Fr. 77'820

3. Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes² ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltjahres abzugeben. Es zeichnet sich ab, dass vor bei der Gesundheitsversorgung sowie in der Umsetzung der Massnahmen zum EP 12/15 sehr grosse Abweichungen zum Budget zu erwarten sind.

Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann in der Erfolgsrechnung ein operatives Ergebnis 2012 von ca. -211.4 Mio. Franken abgeschätzt werden. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2012 (operatives Ergebnis -144.1 Mio. Franken) bedeutet dies eine Abweichung von minus 67.3 Mio. Franken (inkl. Kreditübertragungen von 5.6 Mio. Franken).

Folgende Positionen fallen dabei insgesamt besonders ins Gewicht:

- Mehraufwand Gesundheitsversorgung (höhere Baserates) 22.8 Mio. Franken
- Umsetzung der EP-Massnahmen der BKSD in Anpassung an die Beschlussfassung des Landrats 12.6 Mio Franken
- Mehraufwand übrige Leistungen KS und KPD BL (LRV 2011-371) 9.3 Mio. Franken
- Mehraufwand APH-Beiträge 8.0 Mio. Franken
- Minderertrag Gewinnsteuer juristische Personen 6.0 Mio. Franken
- Minderaufwand (netto) Ergänzungsleistungen AHV/IV 5.7 Mio. Franken
- Minderaufwand Prämienverbilligungen 3.7 Mio. Franken
- Mehraufwand Sonderschulung 3.7 Mio. Franken
- Mehraufwand Unterbringung in Heimen 3.6 Mio. Franken
- Mehraufwand übrige Leistungen UKBB (LRV 2011-347) 2.2 Mio. Franken
- Minderertrag Gewinnanteil Basellandschaftliche Kantonalbank 2.0 Mio. Franken

² SGS 310.

Die erwartete finanzielle Verschlechterung in der Erfolgsrechnung führt zu einer erheblichen Abweichung vom geplanten Konsolidierungspfad. Der mit dem Entlastungspaket angestrebte Ausgleich des Kantonshaushaltes im Jahr 2014 ist mit dieser Verschlechterung nicht machbar und verschiebt sich um ein Jahr auf 2015. Es zeigt sich, dass an der vollumfänglichen Umsetzung des Entlastungsvolumens von CHF 180 Mio. kein Weg vorbeiführt, um den Finanzhaushaltsausgleich gemäss § 129 der Kantonsverfassung zu erreichen.

Liestal, 8. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Achermann

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2012

vom

Dem folgenden Antrag zur Änderung der Erfolgsrechnung 2012 wird zugestimmt:

	Mehraufwand in Franken
<u>P2200 Generalsekretariat VGD</u>	
3635 0 040 Beiträge an private Unternehmen anderer Kantone	160'000
<u>P2200 Generalsekretariat VGD</u>	
3010 0 000 Löhne des Verw- und Betriebspersonals	67'000
3050 0 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO	3'500
3050 0 010 AG-Beiträge ALV	720
3051 0 000 AG-Beiträge eigene Pensionskassen	6'600

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: